Krakauer Zeitung.

Nr. 82. Dinstag, den 10. April **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem emeritirten Prediger der Pesther Israelitischen Kultusgemeinde, Dr. Joseph Bach, in Anerkennung seines vierzigjährigen Wirkens im Israelitischen Schul- und Predigeramte, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. an dem griechisch-katholischen Domkapitel von Lugos die Vorrückung des Domherrn, Michael Nagy, in die Stelle des Archidiakons und des Domherrn, Andreas Liviu, in die Stelle des Ecclesiarcha zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. General-Major, Rudolph Roßbacher, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Ordens-Statuten gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Legationsrath, Graf Felix Wimpffen, das Kommandeurkreuz des königlich Sizilianischen Ordens Franz I. und der k. k. Hauptmann im Infanterie-Regimente Nr. 22 und Adjutant des k. k. Gesandten und FZM. v. Martini in Neapel, Karl Frantzl, das Ritterkreuz erster Klasse dieses Ordens, ferner der k. k. Legationsrath, Graf Gustav Blome und der k. k. Generalkonsul in Jerusalem, Graf Joseph Pizzamano, das Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer zu Pilis-Maróth, Johann Gyöngyösy de Dárma & Ö" in Anerkennung seines fünfzigjährigen Wirkens an dieser Pfarrer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Vorsteher des politischen Bezirksamtes Krems, Joseph Heinemann, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung den Titel eines Statthaltereirathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. den k. k. General-Major, Georg v. Stratimirović, zu Allerhöchstihrem Generalkonsul in Palermo allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Finanz-Bezirks-Direktor in Erlau, Finanzrath Alexander Czillich, den Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den Honorar-Legations-Sekretär, Franz Thaddäus Freiherrn v. Reyer, zum Honorar-Legationsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Dr. Bartolomeo Zattara zum Delegationsarzte in Belluno ernannt.

Der Minister des Innern hat den disponiblen Nieder-Oesterreichischen ersten Kreiskommissär, Paul Liebl, zum Vorsteher eines politischen Bezikamtes in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den disponiblen Nieder-Oesterreichischen Kreiskommissär zweiter Klasse, Anton Drak, und den Bezirks-Adjunkten, Ludwig Stankiewicz, zu Bezirksvorstehern im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden Staatshauptkassen den Liquidator Ignaz Höbert zum Kontrolor, den Kassier Leopold Gusenbauer zum Liquidator und den Kassa-Adjunkten Johann Hegedüs Edlen v Eör zum Kassier ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen:

In der Artillerie:

Der provisorisch mit der Leitung des Artillerie-Comité betraute Oberst, Joseph Fabisch, des Artillerie-Stabes, zum General-Major und Präses des Artillerie-Comité;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Joseph Schindler, des vakanten Artillerie-Regiments Nr. 3, in demselben;

Vincenz Musik, des Artillerie-Regiments Ritter von Fitz Nr. 11, beim Artillerie-Regimente Freih. von Stwrtnik Nr. 5;

Heinrich Berg von Falkenberg, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerie-Regiments Nr. 1, beim Artillerie-Regimente Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7;

Franz Edlen von Mindl, der Artillerie-Akademie, mit vorläufiger Belassung auf diesem Dienstposten;

Franz Gerstner, des Küsten-Artillerie-Regiments Freiherr von Stein, beim vakanten Raketeur-Regimente;

Karl Loschan, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, in demselben;

Anton Demetzy, des Artilleriestabes, mit vorläufiger Belassung auf dem gegenwärtigem Dienstposten;

Johann Eisler, des Artillerie-Regiments Ritter von Hauslab Nr. 4, in demselben, und

Vincenz Sokoll Edlen von Reno, des Artillerie-Regiments Freiherr von Vernier Nr. 12, beim Artillerie-Regimente von Branttem Nr. 8.

Uebersetzungen:

In der Artillerie:

Die Oberstlieutenants:

Karl Hofmann von Donnersberg, des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, in den Artillerie-Stab, und

Adolph Hoffmann, des Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5, zum Artillerie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6; ferner

die Majore:

Maximilian Turek, des Artillerie-Stabes, als Kommandant der technischen Artillerieschule, in die Rangs-Evidenz der technischen Artillerie;

Franz Hanke, des Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9, zum Artillerie-Regimente Ritter von Hauslab Nr. 4;

Joseph Ritter von Leithner, des Artillerie-Regiments Freiherr von Vernier Nr. 12, in den Artilleriestab;

Ferdinand v. Kalmár, des Artilleriestabes, zum Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1;

Joseph Ritter Clanner v. Engelshofen, des Artillerie-Regiments von Branttem Nr. 8, zum Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 4;

Anton Wibus, des Küsten-Artillerie-Regiments Freiherr v. Stein, zum Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 9;

August Burda, des Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Raketen-Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 18 und

Joseph Lininger, dieses letzteren Kommando, zum Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1;

Johann Kafka, des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, beim Artillerie-Reg. Ritter v. Branttem Nr. 8;

Johann Zeller, des Artillerie-Regiments Ritter v. Pittinger Nr. 9, beim vakanten Artillerie-Regimente Nr. 3;

Maximilian v. Martiny, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, beim Küsten-Artillerie-Regimente Freiherr von Stein;

Joseph Müller, des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, beim Artillerie-Regimente Freiherr von Stwrtnik Nr. 5 und

Nikolaus Freiherr v. Cammerlander, des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, beim Artillerie-Regimente Freiherr von Vernier Nr. 12, ferner

der Major, Nikolaus Larisch, vom 15., q. t. zum 11. Gendarmerie-Regimente.

Eintheilungen:

Der disponible Major, Andreas Nicolini, zum 15. Gendarmerie-Regimente und der mit Militär-Charakter quittirte Major. Julius Freiherr v. Simbschen, als Major zu dem Husaren-Regimente Graf Haller Nr. 12.

Verleihung:

Dem pensionirten Oberstlieutenant, Karl Bayer v. Waldkirch, der Oberstens-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Oberstlieutenant, Ferdinand Novak von Lilleburg, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. April.

Ueber die augenblickliche Lage schreibt man der „KZ." aus Turin (vom 4. d.): „Frankreich hat nun ganz ausdrücklich erklärt, daß es sich den verschiedene Mächten in Italien gegenüber für die Aufrechterhaltung des Friedens verbürge und bereit sei, dem angegriffenen Theile gegen den Angreifenden beizustehen. So dürften denn die Verhandlungen bezüglich der Räumung der päpstlichen Staaten zu einem günstigen Resultate gelangen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse den Dingen eine andere Wendung geben. Von hier aus hat man übrigens einen Versuch gemacht, sich Neapel direct zu nähern. Marquis Villamarina hat der neapolitanischen Regierung zwei Noten Cavour's eingereicht, in deren einer das genannte Cabinet eingeladen wird, sich der italienischen Politik Sardiniens anzuschließen; in der andern verlangt Cavour, daß die Wappen von den ehemaligen Gesandtschaften Toscana's und der Herzogthümer herabgenommen werden. Die neapolitanische Regierung hat noch nicht geantwortet. Herr Tourte kommt jeden Tag zum Grafen Cavour, um in anderer Weise gegen den Anschluß zu protestiren. Dieser hatte unter dem 21. März eine Depesche an den sardinischen Gesandten in Bern gerichtet in Beantwortung auf die Reclamation bezüglich der neutralisirten Provinzen Savoyens. Cavour erklärt darin, er habe auf die Protestation der Schweiz Herrn Tourte mündlich gesagt, er begreife nicht, wie der Bundesrath gegen den von der sardinischen Regierung in dieser Frage beobachteten Gang habe recriminiren können und mit welchem Rechte die Schweiz nicht blos gegen eine Territorial-Modification Savoyens protestire, sondern gegen jede Abstimmung, deren Zweck die Kundgebung der Wünsche der Bevölkerung ist. Die Antwort der Schweiz ist vom 30. März datirt und dieselbe wird, wie das Actenstück selber bemerkt, nur mit Gründen geführt, welche bereits im Laufe der Correspondenz über diesen Gegenstand angeführt worden sind. Es fällt der Schweiz nicht ein, sich der Abstimmung Seitens der Bevölkerung zu widersetzen; sie verlangt blos, daß dieselbe eine ganz freie sei. Diese Freiheit würde aber nicht existiren, wenn die Bewohner der neutralisirten Provinzen blos darüber abzustimmen hätten, ob sie sich mit Frankreich vereinigen oder bei Sardinien bleiben wollen und ihnen somit die Möglichkeit benommen wäre, sich zu Gunsten der Schweiz zu erklären. Der Bundesrath hat also mit Recht verlangt, daß man sich über die Art der Abstimmung auch mit ihm verständige und gegen jede, vor erfolgtem Verständnisse der Mächte mit der Schweiz vorzunehmende Militär- oder Civil-Besitzergreifung protestirt. Bei diesen Forderungen bleibt die Schweiz auch jetzt noch stehen. Hierauf wird nachgewiesen, daß die angerufenen Verträge durchaus nicht verjährt sind, wie Cavour behauptet, und somit sind auch die aus der angeblichen Verjährung gezogenen Schlußfolgerungen entkräftet. Die Geschichte der Neutralisirung der fraglichen Provinzen streitet ferner gegen die Behauptung, als sei diese blos zu Gunsten Sardiniens geschehen. Vielmehr ist es der Canton Genf gewesen, welcher zuerst die Meinung geltend gemacht hatte, daß ohne Neutralisirung dieses Theiles von Savoyen die schweizerische Neutralität eine Unmöglichkeit sei. Diese Ansicht fand Unterstützung in Wien und die Neutralisirung wurde somit eben so gut im Interesse der Schweiz als in jenem Sardiniens ausgesprochen.

König Victor Emanuel beabsichtigt demnächst eine Reise in die annexionirten Länder zu machen und wollte sich dabei von den Mitgliedern des diplomatischen Corps in Turin begleiten lassen. Die Gesandten haben jedoch sämmtlich diese Ehre abgelehnt.

Zu London ist wiederum ein Blaubuch erschienen. Als hauptsächlichster Inhalt wird aufgeführt: Russells Antwort vom 22. März auf die bekannte Depesche Thouvenels. Lord John behauptet darin die Unhaltbarkeit der angeblichen Befürchtungen Frankreichs wegen der Vergrößerung Piemonts, welche der Einverleibung Savoyens zum Vorwande dienen. Er erklärt, daß dieses Verlangen den Argwohn Europas wachrufen müsse, daß es durch keine Rechte und Verträge begründet erscheine, und daß sich das einseitige Vorgehen Frankreichs und Sardiniens in einer Sache, welche die zu Europa's Wohlfahrt aufgestellte Neutralität der Schweiz so empfindlich berühre, durch nichts rechtfertigen ließe. Man möge ja das Mißtrauen Europa's nicht unterschätzen. In seiner Entgegnung darauf (v. 26. März) verfällt Thouvenel wieder in den bekannten Beschwichtigungston, und umgeht dabei den Kern der Frage, indem er mit Genugthuung wahrnimmt, daß England keine förmliche Einsprache erhebe.

Die Preußische Regierung hat, nach Angabe der „N. P. Z.", eine Depesche an ihren Gesandten in London Grafen Bernstorff wegen der im Blaubuche bekanntlich veröffentlichten Depesche des Lord Bloomfield an Lord Russell, eine Unterredung des Ersteren mit dem Minister Frhrn. v. Schleinitz betreffend, abgehen lassen. Es wird darin zuvörderst der Inhalt des Gespräches, wie dasselbe der Lord Bloom-

Feuilleton.

Lord Elgin und die Briten in Japan.

[Fortsetzung]

Ehemals war Japan in 68 getrennte fürstliche Gauen eingetheilt. Im Interesse der monarchischen Centralisation waren jedoch später diese Gebiete in 360 kleinere Lehen zersprengt worden. Jeder Fürst oder Lehensträger ist gezwungen sechs Monate in Jeddo zu wohnen, und dort sein Weib und seine Familie als Geißeln zurückzulassen, wenn er sich auf seine Herrschaft begibt. Außerdem zählt man noch 300 kleinere Lehen, im ganzen also mehr als 600. Die ursprünglichen 68 Stammhäupter waren Vasallen des Mikado, wenige darunter die des Taikun oder weltlichen Kaisers, während die kleineren Barone wieder nur ein Afterlehen unter den größeren Fürsten besaßen. Von diesen mögen etliche wohl so gut wie unabhängig in ihren Herrschaften sein, und selbst dem Staatsrath oder der Signoria Trotz zu bieten vermögen. Der vornehmste dieser Herzoge ist Kangono-kami, der nächste Satzuma, der Schwiegervater des Kaisers, er besitzt nicht weniger als neun Stadthäuser in Jeddo und erscheint in der Residenz mit einem kleinen Heer als Gefolge. Atschino-kami ist der dritte der großen Magnaten. Was nun die innere politische Verfassung des Reiches betrifft, so beschränken sich Oliphants Angaben nur auf das Verständniß aus den gelegentlichen Aeußerungen der Japanesen, welche ein Geheimniß aus ihren innern Angelegenheiten zu machen versuchten. Wer am besten unterrichtet sein möchte, sind die Holländer, aber Verschwiegenheit ist auch ihre Staatsmaxime in Bezug auf alle ihre überseeischen Beziehungen. Was wir hier erfahren, besteht also in der Summe dessen was zur Kenntniß der britischen Gesandtschaft gelangte. Der Mikado oder der japanesische Papst wird nur der Form wegen über weltliche Dinge befragt. Bloß gelegentlich erhält er einen Huldigungsbesuch vom Taikun, doch wird angenommen daß er den Staatsbeschüssen seine Genehmigung ertheile. Der Taikun selbst aber ist nur ein hoher Staatsgefangener der in einer prächtigen Festung eingeschlossen wird, und der Gedanke ihn mit einer Yacht zu beschenken, war geradezu lächerlich. Der weltliche Kaiser ertheilt zwar Audienzen, und seine Einwilligung ist zu jedem Beschluß der Signoria erforderlich, doch wird auch er beständig von Spionen überwacht. Das Angeberwesen trug in Japan bisher wenigstens gute Früchte, denn gewiß ist es daß dadurch der Bestechlichkeit der Beamten völlig vorgebeugt wurde. Dem Anschein nach ein Despotismus mit feudaler Gliederung, ist doch das japanesische Reich in Wahrheit eine Oligarchie, denn der wahre Souverän, welcher alle Kleinen und Großen, selbst die Magnaten wieder unter der Aufsicht seiner Spione hält, ist die Signoria oder der Staatsrath, den der Taikun aus fünf Personen des höchsten Adels erwählt, und unter dem wieder ein kleinerer Rath aus acht der Titularfürsten steht. Die Kami's oder die Lords halten wiederum die Signoria, wenn diese gegen das Standesinteresse handeln wollte, einigermaßen im Schach. Eine andere Körperschaft von Gewicht sind die Prinzen von Geblüt, von denen drei eine Art höchstes Tribunal bilden. Bei Meinungszwiespalt in ernsten Dingen zwischen der Signoria und dem Taikun wird der Fall vor dieses Tribunal gebracht. Entscheidet es sich für die Ansicht der Signoria, so muß der Taikun schleunigst zu Gunsten des nächsten Thronerben abdanken. Entscheidet aber, wenn es durch eine entschiedene öffentliche Meinung nicht gezwungen wird, das Tribunal zu Gunsten des Kaisers und gegen den Staatsrath, so verlangt die Reichsgewohnheit daß sich die Mitglieder des letztern sogleich ins ewige Leben befördern. Die bekannte Art des Selbstmordes in Japan, nämlich eigenhändiges Aufschlitzen des Bauches, wird in neuerer Zeit unter gemilderten Formen vollzogen. Die Japanesen zeigten ein Messer welches für den Selbstmord nach altem Styl vortrefflich geeignet war. Jetzt versammelt der Betreffende seine Familie, damit sie Zeuge sei wie ein Held stirbt, bringt sich aber nur einen kleinen Schnitt in der classischen Körpergegend bei. Sein bester Freund harrt inzwischen hinter ihm und schlägt ihm beim Beginn des symbolischen Selbstmordes mit einem Schwert den Kopf ab. Uebrigens gehören solche Freundschaftsproben doch zu den Seltenheiten, wenigstens trug sich während der Anwesenheit der Britten kein derartiger lehrreicher Fall zu. Mit dem Selbstmord rettet der Betreffende die Ehre der Familie, und sicherlich erhalten wir einen hohen Begriff von der Stärke der sittlichen Gefühle bei den Japanesen, wenn sie zur Rettung der Familienehre so hoher Opfer fähig sind. Wird irgendein adeliges Oberhaupt dnrch seinen Einfluß und seinen Reichthum der Regierung verdächtig, so besitzt diese ein sanftes Mittel um ihn unschädlich zu machen. Sie gibt ihm ein Staatsamt in Miako, welches zwar sehr ehrenvoll ist, aber, wie die Bürgermeisterei in London, auf die Dauer das größte Vermögen zerrüttet. Sollte dieß nicht rasch genug eintreten, so muß der Taikun den Glücklichen durch einen Besuch beehren, worauf das gewünschte Ziel jedesmal erreicht wird. Der Titel Kami umfaßt so verschiedene gesellschaftliche Grade wie der Titel Lord in England, der allen Edelleuten vom Baron aufwärts bis zum Marquis gebührt. Doch führen in Japan vielleicht auch hohe Beamte den Titel Kami. Die Saimois sind eine niedere Adelsclasse, auf welche dann die Priester, nach ihnen die unteren Beamten, und die Soldaten, endlich die Erwerbtreibenden und die Bauern folgen. Außer diesen gesellschaftlichen Stu-

yeld an Lord Russell berichtet, als ziemlich ungenau und die Deutungen, die an das Gespräch geknüpft werden, als ungerechtfertigt bezeichnet. Außerdem aber beklagt sich die Preußische Regierung über die Veröffentlichung solcher vertraulicher diplomatischer Unterredungen überhaupt, und sie bedauert, daß dieselbe ihr für die Folge England gegenüber eine größere Zurückhaltung auferlegen, obwohl sie erkennt, daß gerade ein offenes Aussprechen der Stellung beider Mächte zu einander entsprechen möchte.

Die französische Regierung soll bereits eine Note an die europäischen Mächte gerichtet haben, worin sie ihre Vorschläge in Bezug auf die schweizerische Neutralität macht. Man ist gegenwärtig mit der Feststellung des Schuldenantheils beschäftigt, der mit Savoyen und Nizza von Sardinien auf Frankreich übergehen soll. Wie man vernimmt, ist die Summe von 120 Millionen als die Basis für die Unterhandlungen angenommen, welche von zwei Commissaren geführt werden sollen.

Wie der schweizer Bundesrath aus Anlaß der stets zunehmenden Wichtigkeit der Beziehungen mit Sardinien sich veranlaßt sah, im Staatsrathe Tourte einen beständigen Geschäftsträger in Turin zu ernennen, so haben die Verwickelungen mit Frankreich wegen der savoyischen neutralisirten Gebiete eine ähnliche Ernennung in London herbeigeführt: Herr de la Rive wurde, wie das Reuter'sche Telegraphen-Bureau meldet, zum außerordentlichen bevollmächtigten Minister am Hofe von St. James ernannt.

Wie man aus Bern vom 5. d. meldet, wird der Bundesrath, gestützt auf den Artikel 4 des Wiener Conferenz-Protokolls, bei den Großmächten das positive Verlangen beschleunigter Berufung einer Conferenz stellen.

Das Journal des Debats veröffentlicht folgenden „sehr genauen Inhalt" der Protest-Note, welche Cardinal Antonelli am 29. März den Mitgliedern des diplomatischen Corps zur Beförderung an ihre Höfe zukommen ließ: „Vom Vatican, 24. März 1860. Die Wühlereien der während des letzten Krieges kühner als je gewordenen Umsturzpartei haben die Frucht erlangt, nach der sie lange Zeit getrachtet: den Aufruhr der mittel-italienischen Staaten, der Romagna und die Vergrößerung Piemonts durch den an den legitimen Fürsten begangenen Raub. Inmitten dieser schmerzlichen Ereignisse blieb das Vertrauen des heiligen Vaters sich gleich, daß die höheren Rücksichten gegen Religion und Gerechtigkeit den Fortschritt des Uebels hemmen würden. Indeß es ward den heiligsten Rechten nicht Rechnung getragen, sondern der Raub eines Theiles des Erbtheils Petri vollführt. Durch das in Bologna am 1. d. M. erlassene Decret wurden die Völker der Emilia aufgefordert, ihren Wunsch zu Piemonts Gunsten kund zu thun. Alle Hülfsmittel, alle Vergewaltigungen und tausendfache Schurkereien wurden verübt, damit das Votum dem vorbedachten Zwecke entsprechend ausfalle. Durch die am 18. März erfolgte Annahme hat der König Victor Emanuel den Schmerz des heiligen Vaters aufs Aeußerste gebracht, als Pius IX. die Kirche ihres weltlichen Erbes durch einen katholischen Fürsten und Erben des Thrones von Monarchen, die ihrer Frömmigkeit wegen berühmt waren, beraubt sah. Der heilige Vater hat aus Anlaß der ihm obliegenden Verpflichtung, das Recht der weltlichen Souverainetät zu wahren und zu vertheidigen, dem unterzeichneten Staats-Secretär Weisung ertheilt, gegen die Verletzung der unbestreitbaren Rechte des heiligen Stuhles, die Se. Heiligkeit in ihrer Ungeschmälertheit zu bewahren gesonnen ist, Protest zu erheben, indem er alles, was in diesen Provinzen geschehen ist und geschehen wird, nicht anerkennt und für nichtig erklärt. Die Bewegung der Katholiken, die sich seit den ersten Angriffen auf das weltliche Besitzthum der Kirche kund gethan, flößt dem heiligen Vater die Ueberzeugung ein, daß dieselbe die Herrscher abhalten werde, diesen Act gottloser und betrügerischer Gewalt-Anmaßung anzuerkennen. Der Staats-Secretär muß, indem er Ew. Gnaden ersucht, Ihre Regierung von diesem Proteste in Kenntniß zu setzen, hinzufügen, daß der heilige Vater auch die Hoffnung hegt, daß die Mitwirkung Ihrer Regierung ihm nicht fehlen werde, damit dereinst die Beraubung, gegen welche laut das Völkerrecht spricht, ein Ende habe."

Das Journal des Debats will ferner wissen, das am 26. März in Rom ein Schreiben des Königs Victor Emanuel an den heiligen Vater durch einen piemontesischen Gesandschafts-Secretär eingetroffen sei, worin der König dem Papste vorschlage, er wolle dessen hohe Suzerainetät in der Romagna anerkennen, und einen Tribut zahlen.

Der neueste Montemolinistische Aufstandsversuch in Spanien gibt den „Times" Anlaß, ihren britischen Unmuth über den maroccanischen Krieg neuerlich loszulassen. Es sei eine Thorheit gewesen, den Krieg anzufangen; O'Donnell sei zwar Herzog von Tetuan geworden, habe aber deßhalb keineswegs an Popularität gewonnen; im Gegentheil, das Volk sei mit den Errungenschaften des Krieges nicht zufrieden, und eben diese Unzufriedenheit habe nun ein im Heere dienender General benützen wollen, um die Fahne des Aufstandes aufzupflanzen.

Ein Berliner Corr. der „K. Z." stellt die Vermuthung auf, daß die französische Politik bei der verunglückten carlistischen Schilderhebung in Spanien die Hand im Spiele habe. Es möge für den ersten Anblick widersinnig erscheinen, daß man, ganz abgesehen von der Hoffnungslosigkeit des Unternehmens, in den Tuilerieen wünschen könne, den legitimen Zweig der Bourbonen in Spanien ans Ruder zu bringen. Doch könnte die französische Politik hierbei ganz andere Zwecke verfolgt haben. Bekanntlich wünsche die Königin Isabella und mit ihr eine am madrider Hofe mächtige Partei, dem Papste ein spanisches Truppencorps zur Verfügung zu stellen. Sich dem mit Gewalt zu widersetzen, könne dem Cabinet der Tuilerieen, mit Hinblick auf seine schon sehr getrübten Beziehungen zum heiligen Stuhle, nur höchst unerwünscht sein. Eine Schilderhebung des spanischen Prätendenten, dessen Sache stets die Sympathieen des Vaticans für sich gehabt hat, dürfte nun leicht Argwohn und Verstimmung in Madrid erregen und die hülfsbereite Theilnahme der Königin Isabella für den Papst abschwächen. Von dieser Auffassung aus würde der oben ausgesprochene Verdacht gegen die französische Politik weniger unwahrscheinlich sein. Wir erwidern auf diese politische Kannengießerei daß L. Napoleon in dem gesetzten Falle auch für das Gelingen der Unternehmung besser gesorgt hätte. Anderer Seits hat die „Patrie" nicht übel Lust, den Putsch auf der Insel Sicilien den Engländern in die Schuhe zu schieben. In einer Notiz, welche die characteristische Unterschrift „Tranchant" trägt, bemerkt sie, die Nachrichten aus Sicilien lauteten dahin, „daß dieses Land trotz der Aufregungen von Seiten Englands, die unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen seien, sich ruhig verhalte". „Es wird versichert," setzt Herr Tranchant hinzu, „daß ausländische Agenten auf der Insel eine Partei zu bilden suchen, welche den Anschluß derselben an England verlangen solle. Diese Partei macht eine thätige Propaganda und wendet alle ihr zu Gebote stehende Mittel an. Es steht zu hoffen, daß sie damit scheitern wird, denn Sicilien hat das Beispiel der ionischen Inseln vor Augen. Alle Mächte haben dessen ungeachtet nicht minder Ursache, aufzupassen, um einen so beklagenswerthen Schritt zu verhindern."

Das halbofficielle „Pays" bringt folgende Mittheilung: „Dem „Morning Herald" zufolge hätte Dänemark, in der Besorgniß, daß der Bundestag Holstein und Lauenburg militärisch besetzen werde, die Allianz des Kaisers Napoleon und den Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Tractates nachgesucht. Wollte man dem „Morning-Herald" glauben, so wären Unterhandlungen zu diesem Behufe eingeleitet. Man negociire sowohl in Stockholm wie in Kopenhagen und es handle sich um nichts Geringeres, als eine Liga der Seemächte gegen England zu bilden. Wir erwähnen diese Depesche und die Behauptungen des Tory-Blattes nur, um ihnen ein ziemlich überflüssiges (assez inutile) Dementi entgegen zu stellen und an diesem Beispiel zu zeigen, bis zu welchem Grad von Verirrung gewisse Geister jenseits der Meerenge gelangt sind, so bald der Name Frankreich ausgesprochen wird. Alle diese Leidenschaften, alle diese leeren Gerüchte sind äußerst lächerlich und „Morning-Herald" würde wohl thun, die Ostentation der Furcht nicht zu weit zu treiben.

Die holländischen Zeitungen beginnen ihr Augenmerk auf ein Bündniß mit Preußen zu richten.

Das vielbesprochene Bannbreve Pius' IX. ist in Oktav mit sehr schönen Lettern in Rom auf dreizehn Seiten gedruckt. Auf dem Titelblatte befindet sich das päpstliche Wappen, an jeder Seite einer der beiden Apostel. Das Ganze hat die Form eines apostolischen Briefes unter folgendem Titel: „Sanctissimi Domini nostri Pii divina providentia Papae IX. litterae apostolicae quibus majoris excommunicationis poena infligitur invasoribus et usurpatoribus aliquot provinciarum pontificiae ditionis. Romae MDCCCLX." Nachdem das apostolische Schreiben an den Ursprung und die Beschaffenheit des Kirchenstaates erinnert, in welchem politische Souveränetät auf's Engste mit der höchsten geistlichen Autorität verknüpft sei, schildert dasselbe die Vorgänge, welche in der neuesten Zeit in Folge von Machinationen, die von der „subalpinischen Regierung" veranlaßt worden, in einzelnen Provinzen des Kirchenstaates sich zugetragen. Das Schreiben überblickt die Reihe von Allokutionen, in welchen der römische Stuhl die subalpinische Regierung von solchem Treiben abzulassen ermahnte. Da diese Ermahnungen ohne allen Erfolg blieben, mußte gegen die Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhls das Mittel der Exkommunikation in Anwendung gebracht werden. Diese beginnt nun pag. VIII mit folgenden Worten: „Nachdem durch private und öffentliche Gebete das Licht des heiligen Geistes angefleht, der Rath des Kardinal-Kollegiums gehört worden, erklären wir kraft der Autorität des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, sowie kraft unserer eigenen Autorität, daß alle Diejenigen, welche die verruchte Rebellion in den Provinzen unserer päpstlichen Herrschaft, sowie die Usurpation, Besetzung, Invasion derselben vollbracht haben; ferner deren Mandanten, Begünstiger, Rathgeber, Anhänger und Andere die bei der Ausführung der gedachten Dinge unter irgend einem Vorwande oder in irgend einer Weise mitgewirkt haben, der großen Exkommunikation und anderen kirchlichen Strafen nach den heil. Canones, den apostolischen Konstitutionen u. s. w. u. s. w. verfallen sind; und wenn es nöthig ist, so exkommuniziren und anathematisiren wir sie aufs Neue, indem wir zugleich erklären, daß dieselben aller Privilegien, Gnaden und Indulgenzen, die ihnen von uns oder unseren Vorgängern auf dem römischen Stuhle verliehen worden, verlustig werden, und daß sie von Niemand als von uns oder dem jeweiligen römischen Bischofe (ausgenommen in articulo mortis und dann mit Rückfall in dieselben Strafen, wenn sie wieder gesund werden) davon absolvirt oder befreit werden können; daß sie auch unfähig sind, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie Dasjenige, dessen sie sich schuldig gemacht, retraktirt, widerrufen, kassirt und vernichtet und Alles in dem früheren Zustand vollständig wiederhergestellt oder anderweitig der Kirche, uns und diesem h. Stuhle Genugthuung in den vorerwähnten Dingen gegeben haben werden." In Betreff der Publication dieses päpstlichen Erlasses wird Folgendes gesagt: „Da jedoch dieser gegenwärtige Erlaß nicht überall und besonders nicht an den Orten, wo es am meisten nothwendig wäre, ohne Gefahr publicirt werden kann, wie das allgemein bekannt ist (uti notorie constat), so verordnen Wir, daß derselbe oder eine Copie davon am Portal der Lateran-Kirche und der Peterskirche, dann der Cancellaria Apostolica und des großen allgemeinen Gerichtshofes in Monte Citorio und endlich in Acie Campi Florae hier in Rom nach der altherkömmlichen Weise angeschlagen und publicirt werde, und daß derselbe, wenn solches geschehen ist, alle Betreffenden so verbinde, als wenn er jedem Einzelnen namentlich und persönlich zugestellt worden wäre." Und in dieser Weise ist denn auch die Publication dieses Erlasses am 29. März 1860 wirklich erfolgt.

△ **Wien**, 8. April. Die gemeinschaftliche Industrie des Aufkaufens von Scheidemünze gegen Agio, namentlich der Silbersechskreuzerstücke CM., die jetzt 10 kr. öst. W. gesetzlich gelten um sie außer Landes zu schleppen, ist wieder aufgetaucht und es sind einige eklatante Confiskationen und Bestrafungen erfolgt. Es ist daher nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl aller Schacher mit Scheidemünze, als auch die Ausfuhr derselben unter ernster Strafe verboten ist. Die Scheidemünze ist lediglich zur Vermittlung des kleinsten Verkehrs im Inlande vorhanden, und die Verringerung derselben durch massenhafte Außerlandesschleppung ist, sowie der Agioschacher mit ihr, ein wahrer Frevel an diesem Verkehr, weßwegen jeder Einzelne soweit ihm möglich, wachen sollte, daß er entweder nicht begangen oder aber zur Strafe gezogen werde.

△ **Wien**, 9. April. Graf Stephan Széchényi hat sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zu Oberdöbling in seiner Wohnung im Irrenhause des Dr. Görgen erschossen. Die Motive zu dieser That sind nicht bekannt, jedenfalls aber beweist ihre Vollbringung, daß er völlig frei dort wohnte und im Besitze aller seiner Geisteskräfte gewesen ist, denn sonst würde er nicht haben im Besitze tödtlicher Waffen sein können. Diese entfernt man bekanntlich von Irrsinnigen mit aller nur erdenklichen Vorsicht. In der That war der Graf geistig längst ganz gesundet, wie dies seine Gespräche und der ausgebreitete Briefwechsel mit Freunden und Parteigenossen über allen Zweifel erheben. Er war vollkommen zurechnungsfähig und der jüngst nothwendig gewordene Act der Hausdurchsuchung hat denselben wohl geärgert aber keineswegs so ergriffen, daß seine Gesundheit dadurch alterirt worden wäre; überdies sind seit Vornahme derselben am 3. März fünf Wochen vergangen, und die Aufregung, die sie ihm verursacht haben mochte, hatte sich längst wieder gelegt. Seit jenem Tage ist Graf Szechényi nicht im Geringsten weiter in Anspruch genommen oder irgendwie belästigt worden, da man ihn wegen seines Alters und des Ortes, den er zur Wohnung gewählt, schonen wollte. Nichts ist also in der Beziehung gegen ihn geschehen, nicht das Mindeste; es hat also auch nichts der Art auf die Gesundheit seines Leibes und seiner Seele verderblich einwirken können. Noch am Abende vor der Nacht, in welcher er die mörderische Waffe gegen sich kehrte, empfing er Besuch von zwei nahen Verwandten und machte mit ihnen in voller Ruhe ein Spiel. Vielleicht daß noch etwas Schriftliches von seiner Hand zur Aufklärung der Motive seiner That aufgefunden wird!

Zur Schiffbarmachung der westgalizischen Flüße.

†† Der westliche Theil Galiziens besitzt vier Ströme, welche als Wasserstraßen angesehen werden können, sie sind die Weichsel, der San, der Dunajec und die Przemsza. — Die drei letzteren fallen in die Weichsel. Zur Zeit höherer Wasserstände, und nur diese begünstigen die Schifffahrt, herrscht auf der Weichsel reger Verkehr.

Aus den im Krakauer Kreise und der anstoßenden preußischen Provinz gelegenen Kohlenrevieren fördern die hier-landesüblichen Galeeren große Massen Brennkohle auf der Przemsza in die Weichsel und auf derselben nach Krakau und weiter ostwärts; bei Krakau, Niepołomice und Swiniarów wird Salz aus den Gruben von Wieliczka und Bochnia verladen, welches nach dem Königreiche Polen und von da weiter nach Rußland geht. — Oft bewegen sich auch bedeutende Transporte von Getreide auf dem Strome, doch immer stromabwärts, selbst die Galeeren, welche mit weiter Fracht beladen werden, kehren nicht wieder, und werden dort, wo sie ihre Last abgeben, als Holzmateriale verkauft.

Der San kann von Jaroslau angefangen als schiffbar betrachtet werden, auf ihm bewegen sich mehr Plätten als Galeeren, und führen Holz und Getreide in die Weichsel und von da bis Danzig dem Stapelplatze für das Schiffsbauholz, welches die Karpaten-Ausläufer liefern, und welches an der Ostsee sehr gesucht ist.

Auf dem Dunajec herrscht gegenwärtig der geringste Schiffsverkehr, der sich fast nur auf Holz beschränkt, während früher Wein und Obst aus Ungarn diesen Weg ging. — Die jedenfalls mühseligere und länger dauernde Verfrachtung auf dem Flusse kann die Konkurrenz mit den Eisenbahnen, ungeachtet der bei weitem größeren Kosten der letzteren nicht aushalten.

Die größten Hindernisse des Verkehrs auf der Weichsel und dem San, weniger auf dem Dunajec waren von jeher außer den oft sehr geringen Wasserständen, die unter dem Wasser im Flußboden eingeschlämmten Strunke ganzer Bäume oder einzelner Baumtheile, hierlands Stöcke genannt. — Viele derselben kamen selbst bei den niedrigsten Wasserständen

---

en gibt es noch gewisse verachtete Kasten, zu denen unter anderen die Gerber gehören.

Es fehlt in Japan an Borstenvieh und Schafen. Geflügel, Wildpret und Fische liefern die einzige Fleischnahrung, deren sich überdieß eine Mehrzahl von Secten gänzlich enthält.

Saki, welcher aus Reis gebrannt wird, eine blasse Madeirafarbe besitzt, und heiß genossen stark berauscht, ist das einzige geistige Getränk des Landes. Kamen die Japanesen als Gäste an Bord des Geschwaders, so war der englische Schinken gewöhnlich unter allen Leckerbissen derjenige der ihnen am besten mundete, den Champagner aber schätzten sie noch höher als den Saki. Fleißig benutzten die Briten die Gelegenheit sich in Jeddo umzusehen. Der Pöbel rief ihnen gewöhnlich nach: Schaut die Chinesen, denn die Chinesen sind in Japan das einzige bekannte fremde Volk. Dieser Nachruf war höflicher als der in China, wo man auf der Straße den Briten nachschrie: Da gehen die fremden Teufel! Die öffentlichen Badehäuser in Jeddo sind etwas anständiger als die in Nagasaki, denn es baden oder vielmehr waschen sich nicht beide Geschlechter in der Hauptstadt unter einander und gegenseitig, sondern der Raum für die Damen ist durch eine vier Fuß hohe Brüstung abgeschieden. Von Badegewändern ist natürlich keine Rede, sondern das einzige Feigenblatt für beide Geschlechter muß die Seife oder das japanesische Surrogat dieses Reinigungsmittels liefern.

In den Magazinen der Seidenhändler fand man verführerische Waaren. Die Seide soll zwar von geringerer Güte als die chinesische sein, aber die Stoffe sind so schwer daß sie jede Crinoline entbehrlich machen würden; die Stickereien dagegen, die an die Gobelins erinnern, stehen weit über den chinesischen Producten. Die Muster und die Farbenzusammenstellungen zeugen von außerordentlichem Geschmack, den die Japanesen auch sonst bei allen Toilettegegenständen und sonstigem Putz bewähren, indem sie jedes auffallende Muster und alle schreienden Farben vermeiden. Was die städtische Polizei betrifft, so ist sie musterhaft eingerichtet. An der Spitze der Gemeinde steht ein Bürgermeister, sonst aber hat jede Straße ihren Magistrat, welcher Streitigkeiten schlichtet, für die Ruhe seiner Nachbarn bürgt, die statistischen Listen führt und einen Schwarm von Spionen zu seinen Diensten hat. Dieser Beamte wird von den Bewohnern der Straße selbst ernannt, welche unter seinem Befehl reihum durch Patrouilliren für die nächtliche Sicherheit sorgen.

Die Straßen in Jeddo sind mit Hunden bevölkert, nicht etwa wie Konstantinopel von einem kläglichen Hundeproletariat, sondern mit wohlgenährten glatten und dreisten Bestien, welche keinem Herrn angehören, mit aufgerichtetem Schweif umherstreichen, und denen man einzeln und ohne Waffe nicht gerne in einer Seitenstraße begegnet. Diesen Thieren widmet die Bevölkerung einen wahren Cultus, und hält es für ein todeswürdiges Verbrechen, eines davon zu tödten, im Gegentheil werden Patienten in eigenen Hundespitälern verpflegt. Von der einheimischen Race in Japan soll der berühmte Wachtelhund König Karls abstammen, und in der That gleichen die Hunde Jeddo's diesem Exemplar in Gestalt, Größe und Farbe, nur die Ohren sind nicht so lang und seidenartig, auch geht die Nase in das Mopsartige über. Sonst ist ihr Bestienantlitz nichts weniger als anziehend. Die Augen quellen hervor, die Nase tritt nicht heraus, und der Unterkiefer kann wegen der vorstehenden Zunge nicht geschlossen werden.

Die Japanesen tragen eine Tonsur auf dem Oberhaupt, sammeln dann das Haar des Hinterhauptes zu einem kleinen Würstchen zusammen und befestigen es mit Gummi, so daß es über die Glatze hinweg bis auf die Stirn herabreicht. Ihre Kleidung ist höchst einfach, und seltsam nur sind ihre Beinkleider bei Audienzen vor dem Taikun. Sie sind nämlich viel länger als der Fuß, so daß der Betreffende auf dem Beinkleid selbst geht. Diese Mode soll den Eindruck machen, als rutschten die Hofleute auf ihren Knieen. Man will also diese Art von Huldigung der Majestät symbolisch darbringen, findet es aber bequemer, es in der angegebenen Form zu verrichten.

Der Kaiser war damals erkrankt, wie wir schon aus den Berichten über Putiatine's Gesandtschaft erfuhren. Kurz zuvor hatte er einen Sohn adoptirt, weil er kinderlos war, und zwar den Gesetzen entsprechend einen der Söhne der sechs Prinzen von Geblüt. Hätte der Kaiser nach dieser Handlung noch einen Erben erzielt, so würde gleichwohl der Adoptivsohn den Thron geerbt haben. Der andere Fall ist indessen nicht eingetreten, denn der Taikun starb bald darauf, oder war vielmehr, wie wir sogleich erfahren sollen, schon gestorben. Die Unterhandlungen mit den japanesischen Bevollmächtigten wurden sehr jovial betrieben, und der Champagner spielte dabei eine Hauptrolle. Die Japanesen waren beständig guter Dinge, voller Witz und Wortspiele, allein aalglatt wo es sich um politische Zugeständnisse handelte. Während der Verhandlungen nahm der Zeichner der Expedition Zimmer und Personen auf, aber unvermerkt schlich sich ein einheimischer Künstler hinter ihn, welcher den Maler sehr glücklich carikirte und sein Werk sogleich vorlegte, so daß jedermann in die größte Heiterkeit versetzt wurde.

(Fortsetzung folgt).

Zur Tagesgeschichte.

** Den Haupttreffer der Creditlose soll, wie die Wiener „Morgenpost" vernimmt, ein bei einem großen Handlungshause in Wien bediensteter Commis gewonnen haben. Der „Tr. Ztg." zufolge, wäre das Creditlos Serie 1928, Nr. 26, auf welches der Haupttreffer 200.000 fl. gefallen ist, in Triest und zwar wieder in der Wiesenfeld'schen Wechselstube ausgegeben worden.

sicht zum Vorschein, und waren dann die Veranlassung, daß unvorsichtige Schiffer auffuhren, wobei die sehr leicht gebauten Galeeren gewöhnlich in Stücke gingen, und die Schiffsladungen, mitunter auch Menschenleben als Opfer fielen.

Oeftere Unglücksfälle bewogen allerdings zu einiger Vorsicht, welche darin bestand, daß mit den Flußverhältnissen bekannte Schiffer die unter dem Wasser verborgenen Bäume oder Stöcke mit eingesteckten an der Spitze umgebrochenen Weidenruthen bezeichneten, welche dann den Nachfahrenden als Warnungszeichen dienen sollten, doch genügte dies Mittel nicht, indem ein solches Zeichen zu vielen Zufällen unterworfen war, und oft auch schon mittlere Wasserstände eine Aenderung in der Stellung des Baumes hervorbrachten, die die gehabte Vorsicht zu nichte machte. Trat nun gar ein Hochwasser ein, so waren nicht allein alle Warnungszeichen verschwunden, sondern auch die Besorgniß zu hegen, daß neue Schifffahrtshindernisse aufgetaucht wären.

Diese Bäume sind zumeist Eichen mitunter auf Pappeln und Weiden, ihr Durchmesser ist oft über 4 Fuß, ihre Länge erreicht 10 und auch mehr Klafter. Bei den vielen Aenderungen, welche das Flußbett der hierländigen Flüsse von jeher unterworfen war, liegt die Annahme sehr nahe, daß Uferbrüche die nächste Ursache ihres Vorkommens sind, doch deutet das gruppenweise Auftreten derselben an manchen Stellen nicht undeutlich an, daß gewaltige Naturereigenisse wie z. B. außerordentliche Hochwässer plötzlich eine Strecke Waldboden in ein Flußgebiet verwandelten, ohne die nun Jahrhunderte im Boden wurzelnden Bäume entfernen zu können.

Schon im Jahre 1853 wurde den durch diese Hindernisse der Schifffahrt drohenden Gefahren von Seite der Staatsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die Entfernung der im Flußbette der Weichsel von Krakau abwärts befindlichen Stämme angeordnet, und mittelst eines starken, auf zwei gekuppelten Schiffen befindlichen Hebeapparates im Podgórzer Wasserbaubezirke, welcher bis zum Einflusse des Dunajec sich erstreckt, ins Werk gesetzt.

Im Dzikower Wasserbaubezirke, nämlich vom Einflusse des Dunajec in die Weichsel bis zum gänzlichen Uebertritte derselben in das Königreich Polen hinter Zawichost, begann die Fluß-Räumung im Jahre 1857 und zwar behufs der Beschleunigung der wichtigen Arbeit mit zwei Apparaten.

Auf dem San wurde diese Arbeit im Jahre 1855 von Jaroslau abwärts mit Einem Apparate in Angriff genommen, seit dem Jahre 1857 aber mit Beigabe zweier neuen Apparate somit mit 3 Maschinen fortgesetzt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1859 wurde die Strecke der Weichsel von Krakau bis an den Einfluß des Dunajec in einer Länge von 11½ Meilen vollkommen von Bäumen und Stöcken gereiniget, und aus derselben 415 Bäume 92 Stöcke und 4 Pilotten herausgeschafft, vom Dunajec abwäts wurden 11¾ Meilen von diesen Uebeln befreit, und 440 Stück Bäume und 81 Stöcke entfernt; am San wurden von Jaroslau abwärts 12 Meilen gereinigt und 613 Bäume und 358 Stöcke aus dem Flußbette gehoben.

Von der Weichsel sind nunmehr soweit das österreichische Gebiet das rechte Ufer bildet nur noch 4¼ Meilen vom Sanfluße 5 Meilen Flußstrecke zu reinigen, welche Arbeit im Laufe des Jahres 1860 ihr Ende erreichen wird.

Die Kosten dieser Leistungen, welche ausschließlich der österreichische Staat bestritt, belaufen sich bisher auf mehr als 46.000 fl. und dürften noch circa 7 bis 8000 fl. in Anspruch nehmen.

Für die herausgehobenen Bäume und Stöcke, welche durch das lange Liegen im Wasser oft eine solche Härte erlangt haben, daß sie dem Beil und der Säge spottet, und die daher mitunter kaum als Brennmateriale benützt werden können, wurde im Handverkaufe eine Summe von circa 2000 fl. gelöst, welche dem Fonde welcher diesen Reinigungs-Arbeiten gewidmet wurde, zu Gute kam.

Wenn erwogen wird, daß in früheren Jahren, bevor die Reinigung des Weichselflußes durchgeführt war, fast in jeder Schiffahrtsperiode mehre nach dem Königreiche Polen bestimmte Salzschiffe, von denen ein jedes sammt Ladung einen Werth von mehr als 5000 fl. erreicht, durch die nun größtentheils beseitigten Schiffahrtshindernisse zu Grunde gingen, so kann die Wichtigkeit der Stromreinigung wohl von keiner Seite verkannt werden, und es wäre nur zu wünschen, daß von der k. russischen Regierung dahin gewirkt werden wollte, daß der Uferbruch am linken Ufer durch Bauten, wie sie am rechten Ufer vorgenommen werden, hintangehalten, oder wenigstens das Hineinfallen der am Ufer stehenden Bäume verhindert werde, um die kaum beseitigte Gefahr nicht wieder entstehen zu sehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. April. Der Predigt und den Ceremonien, welche vorgestern in der Hofburgpfarrkirche gehalten wurden, haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen und der gesammte Hofstaat beigewohnt.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Novizenhause der Schulschwestern zu Freistadt in Ober-Oesterreich einen Betrag von 300 fl. zur Erbauung einer Kapelle allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben vor Allerhöchihrer Abreise von Innsbruck die Unterstützungs-Summe von 1000 fl. zurückgelassen.

Seine Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Gemeinde Czaple im Samborer Kreise Galiziens zur inneren Adaptirung der neu erbauten griechisch-katholischen Kirche 400 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der General-Gouverneur Erzherzog Albrecht, der von einem leichten Unwohlein befallen war, ist wieder genesen, und hat bereits gestern Audienzen ertheilt.

Se. kais. Hoheit Erzh. Ferdinand Max nebst Gemalin haben (wie der „Oest. Z." aus Tetuan geschrieben wird) am 18. März auf der Rückreise von Brasilien auch das spanische Lager besucht. An demselben Tage hielt man sich im spanischen Lager eben auf einen Angriff der Kabylen gefaßt, so daß das Ausrücken der Truppen vor dem Erzherzoge einen doppelten Zweck hatte. Die hohen Herrschaften begaben sich bis ins Lager des Corps Echague, welches die äußerste Grenze gegen den Feind bildet, und befanden sich hier nur wenige Schritte vom Schlachtfelde des 11. März. In Tetuan selbst besuchten die Herrschaften die zum katholischen Gottesdienst hergerichtete Moschee und wohnten dort der Messe bei, zu welcher Feierlichkeit die Garnison auf dem Platze ausgerückt war und nach beendigtem Gottesdienst vor Sr. k. Hoheit defilirte. Sodann besuchten Ihre k. Hoheiten die den Muhamedanern gebliebene große Moschee und einige der schönen maurischen Häuser. Ein plötzlich eingetretener Ostwind veranlaßte den Erzherzog sich schon um drei Uhr wieder an Bord zu begeben.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Rechberg ist seit einigen Tagen leidend, und genöthigt das Bett zu hüten.

Der Gemeinderath von Wien hat in seiner Sitzung am 3. d. M. beschlossen, sich an dem neuen Lotterie-Anlehen durch Subscription von Einer Million aus dem Gemeinde-Vermögen zu betheiligen und diesen Betrag sogleich einzuzahlen. Das Municipium von Triest hat beschlossen, für das neue Anlehen 300.000 fl. zu subscribiren. Das Obderennsische vereinigte Landeskollegium hat beschlossen, an dem neuen Staatsanlehen mit einer Summe von 50.000 fl. aus dem Domestikalfonde Theil zu nehmen.

Folgende weitere Zeichnungen auf das neue Staatsanlehen werden vom „W. Gesch. Ber." gemeldet: Kais. Familienfond eine halbe Million; M. L. Biedermann 300.000 fl.; Ch. Coith et. Sohn 50.000 fl. Sina 1 Mill.; Wodianer eine halbe Million; Stift Melk 200.000 fl.; F. Schey 200.000 fl. Wie die „Presse" berichtet, hat die südösterreichische Staatsbahngesellschaft 1 Million, die Escompte-Gesellschaft 250.000 fl. gezeichnet. Rothschild soll 4 Millionen subscribirt haben.

Als Erwiderung auf die vom Herrn Baron Gabriel von Pronay im „Wanderer" gebrachte Notiz, nach welcher sich von den 559 Muttergemeinden Augsb. Confession in Ungarn bis zum letzten März blos 226 coordinirt, dagegen 333 das Patent vom 1. September v. J. abgelehnt hätten, geht der „Presse" folgende Mittheilung zu: „Wir wissen nicht, wonach der Herr Baron dies zusammenstellt; müssen es jedenfalls nach uns vorliegenden eigenen Berichten der Gemeinden und Seniorate dahin berichtigen, daß von den 559 Muttergemeinden bis zum letzten März sich 247 vollständig, 63 unvollständig organisirt haben, diese letzteren aus Ursachen, die hier aus Schonung der Gegenpartei verschwiegen werden. Von den übrigen 249 Gemeinden haben nicht einmal 30 in ihren Local-Conventen das Patent abgelehnt; alle anderen verharren im Zuwarten. Nach strenger Wahrheit sind also bereits organisirt und in der Organisation begriffen 310 Muttergemeinden; gegen 219 verharren im Zuwarten und gegen 30 haben sich in ihren Local-Conventen gegen die Annahme des Patentes erklärt.

Deutschland.

Der Prinz-Regent von Preußen hat durch Cabinetsordre vom 24. v. M. angeordnet, daß ein Gebet für das gemeinsame deutsche Vaterland in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen werde.

In Mainz ist seit einigen Tagen die Rhein-Schifffahrts-Commission versammelt. Die Verlegung der künftigen Sitzungen derselben nach Mannheim ist schon beschlossen. Ein weiterer Gegenstand ihrer Berathungen ist die bei Mainz zu erbauende Rhein-Eisenbahnbrücke.

Der „Allg. Ztg." wird geschrieben, daß die neue Zeitung, welche in deutscher Sprache in Straßburg erscheint und bestimmt ist, die Deutschen im französischen Sinne zu bearbeiten, massenhaft nach ganz Deutschland verschickt wurde. Nicht nur nach München, Dresden, Berlin ꝛc., sondern auch hauptsächlich den ganzen Rhein und Main entlang gingen Sendungen dieses Blattes ab.

Die Israeliten in Nassau bereiten eine Petition an die zweite Kammer vor, worin sie um Beseitigung einiger in der nassauischen Gesetzgebung noch bestehenden Ueberreste des Judenhasses bitten. Als solche bezeichnen sie: die barbarische Form des Judeneides, die Beschränkung der Zeugenschaft eines Juden gegen einen Christen ꝛc.

Frankreich.

Paris, 5. April. Der „Moniteur" registrirt heute amtlich den gestern in den Tuilerieen erfolgten feierlichen Empfang des neuen sardinischen Geschäftsträgers, Ritters Nigra, und meldet nichtamtlich, daß selbigen Tages der General Petitti, der von der sardinischen Regierung für die Verbesserung der Grenzen Savoyens und Nizza's ernannte Commissarius, dem Kaiser vorgestellt worden sei. Ferner publicirt das amtliche Blatt zwei an den Kaiser gerichtete Dank- und Sympathieschriften. Die Einwohner von Nizza (die sich zwei Spalten lang namhaft machen) bedanken sich „für das Interesse, welches der Kaiser ihrem Lande widme, und für den unermeßlichen Dienst, den er ihnen durch die Vereinigung mit Frankreich leiste". Eine Viertelspalte voll Franzosen, die in Nizza ansässig sind, vermelden natürlich auch ihren Dank für die Annexion, die ihnen zunächst zu Gute komme, und versichern außerdem Sr. Majestät, daß die Einwohner von Nizza „den Auftritten der Unordnung und den Manifestationen des Undanks, über die sich alle anständigen Leute betrüben, durchaus fremd und sämmtlich glücklich darüber seien, in die große französische Familie, der sie immer mit Herz und Mund zugethan geblieben, wieder eintreten zu können." Auch die Gemeinde La Tour bei Nizza hat dem Kaiser eine „mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse" zugesandt. — Das amtliche Blatt hebt auch den glücklichen Einfluß hervor, den der mit England abgeschlossene Handels-Vertrag bereits auf die französische Ausfuhr geübt, namentlich in Wein, Spirituosen, Seidenwaaren und pariser Artikeln. Letztere, welche in feinen und gewöhnlichen Kramwaaren, Moden, Möbeln, gemalten Papieren, Seidengeweben, Goldarbeitersachen ꝛc. bestehen, repräsentirten z. B. bei der pariser Douane vom 24. bis 28. d. J. einen Werth von 3.313,537 Fr., während er an demselben Tage des vorigen Jahres nur 2.716,000 Fr. betrug. — Ferner bringt der „Moniteur" den nicht weniger als fünfzehn Spalten langen Bericht über die Senats-Sitzung vom 29. März, in welcher bekanntlich über die Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Tages-Ordnung übergangen wurde. Alle Cardinäle im Senat hatten gegen den Commissionsbericht gesprochen. — General Lamoricière hätte, wie versichert wird, gestern, den 4., in Rom eine Besprechung mit General Goyon gehabt. Der Kaiser soll dem letzteren die Ermächtigung dazu ertheilt gehabt haben. — General Montauban muß nach den letzten Nachrichten am 3. April bereits in Hongkong eingetroffen sein. — Fürst Poniatowski gab am letzten Samstag der Direction der großen Oper und den Künstlern, die in seiner Oper mitgewirkt, ein großes Souper von 50 Gedecken.

Paris, 6. April. Der „Moniteur" bringt heute abermals Ergebenheits- und Zustimmungsadressen aus Savoyen. — Dem gestern vom „Moniteur" gebrachten Berichte über die Senats-Sitzung vom 29. März ist von der Regierung eine Oeffentlichkeit und Verbreitung gegeben worden, wie sie bisher noch keine Verhandlung dieses Staatskörpers im zweiten Kaiserreich erhalten hatte. Nicht nur, daß die Moniteur-Bogen in allen Stadtvierteln von Paris und in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich an die Mauern zu allgemeiner Lecture angeschlagen worden sind, nein, der Bericht, der die verschiedenen Reden, namentlich die Dupin's des Aeltern, nicht im Auszuge, sondern wörtlich wiedergibt, wird durch fliegende Buchhändler in den Straßen colportirt. — Der Protest des jungen Ergroßherzogs von Toscana wird heute hier veröffentlicht. Herr v. Nerly, der bisherige Vertreter der lothringischen Interessen allhier, ist nach Dresden abgereist. — Die verschiedenen diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte allhier haben durch den päpstl. Nuntius jeder eine Abschrift der Excommunications-Bulle erhalten. — Oberst Besson vom Generalstabe ist zum Commissar für die Feststellung der Grenze zwischen Frankreich und Piemont ernannt. — Der General Fleury, erster Stallmeister des Kaisers, ist in besonderer Mission nach London abgegangen.

Spanien.

Nach einem in Madrid eingetroffenen Telegramm des Militär-Commandanten von Alkaniz haben am 6. d. die zur Verfolgung detachirten Truppen fünf Personen, unter denen der General Ortega zu sein scheint, bei Calanda verhaftet.

Die amtliche Madrider Zeitung vom 5. enthält ein königl. Decret, durch welches General Ortega aller seiner Grade und Würden entsetzt wird.

Der Kaiser von Marokko hat die Grundlagen des Friedensvertrages genehmigt.

Italien.

Der „K.Z." schreibt man aus Turin vom 4. d.: „Die Prüfung der Vollmachten der Parlamentsmitglieder dauert fort; mit Spannung sieht man der ersten wichtigen Debatte entgegen. Die Anschlußfrage (Savoyen und Nizza) macht der Regierung Sorge. Die Berichte aus Nizza melden von der gewaltthätigen Weise, womit die Franzosen sich dort benehmen, und man fürchtet, die Opposition werde die Beschwerden der Nizzarden zum Anlasse eines Angriffes gegen die Regierung machen. Diese wird jedenfalls die Majorität haben, obgleich auch Garibaldi, der hier angekommen ist, für die Opposition Propaganda macht. Es hat Eindruck gemacht, daß der erste Alterspräsident des neuen Parlaments während seines Amtsantrittes vom Schlage gerührt worden und in seinem Präsidentenstuhle gestorben ist."

Die „Gazzetta Ufficiale del Regno" veröffentlicht einen Vertrag zwischen Sardinien und Belgien zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums.

Der Gemeinderath von Genua hat beschlossen, Garibaldi das Bürgerrecht von Genua zu verleihen.

Die am 6. April in Turin erschienene „Opinione," das Haupt-Organ des Grafen Cavour, zeigt an, daß die Bevölkerungen Savoyens und des Arrondissements Nizza in acht bis zehn Tagen berufen werden sollen, sich durch allgemeine Abstimmung über den Anschluß an Frankreich auszusprechen. Die „Opinione" vom 6. April meldet ferner, daß die Bildung eines besonderen Marine-Ministeriums erfolgt und dem Cabinets-Präsidenten Cavour das Portefeuille dieses neuen Verwaltungszweiges übertragen worden sei.

Aus Chambery, 28. März, wird der Times geschrieben: Trotz den Wühlereien der französischen Partei fand sich selbst in Niedersavoyen kaum irgend ein Wähler an dem Wahlplatze ein. Jetzt, wo der entscheidende Augenblick gekommen ist, empfinden selbst manche von denen, welche den Wechsel herbeizuwünschen schienen, ein Gefühl des Schmerzens und eine böse Vorahnung, welche sie abgeneigt macht, auf irgend eine Weise den Gang der Ereignisse zu fördern, während sich zugleich Spuren des Bedauerns über die Lösung der alten Verbindung kundgeben. Daß dies mehr ein sentimentales, als sich handelnd bethätigendes Gefühl ist, brauche ich keinem zu sagen, der dieses gutmüthige Volk kennt, welches gewohnt ist, sich am Gängelbande führen zu lassen. Am deutlichsten spricht sich sein Gefühl in der allgemeinen Unzufriedenheit aus, welche das Benehmen der Savoyarden, die sich nach Paris begaben, erregt hat."

Eine Correspondenz des J. de Genève erwähnt daß der Kampf der Regierung mit der rothen Partei in Mailand viel ernster sey als man allgemein annehme. Mehrere Mitglieder eines demokratischen Comité's wurden, wie schon erwähnt, verhaftet, ein Sarde wurde aus Mailand ausgewiesen. Die Wahl Cattaneo's, Ferrari's und anderer von der gleichen Farbe kommt dem Ministerium sehr ungelegen. Es sind dieß persönliche Feinde Cavours. Das Programm der „Unification Italiens" soll nach der Pariser Correspondenz desselben Journals für dieses Jahr sein: möglichst langes Hinausziehen des Abmarsches der französischen Occupationsarmee, Angriff auf Rom, wo sich Victor Emanuel als Kaiser von Italien und König der Römer krönen lassen möchte, Insurgirung Neapels, Abtretung seines Throns an den Prinzen Napoleon, während die Engländer Sicilien erhalten würden!

Zu Directoren der verschiedenen Verwaltungsbehörden in Toscana sollen ernannt worden sein, für die Finanzen: Professor Carega; für die Justiz: Generalprokurator Isolandi; für den öffentlichen Unterricht: Staatsrath Tabarrini; für die geistlichen Angelegenheiten: Advokat Nelli. Die Geschäfte für die inneren Angelegenheiten bleiben mit dem Generalgouvernement vereinigt.

Nach der „Opinione" vom 7. April sind bei der Revolte in Palermo viele Personen getödtet und verwundet worden. Zahlreiche Insurgenten wurden nach dem flachen Lande versprengt.

Rußland.

Fürst Michael Galitzin, russischer Gesandter in Madrid, ist am 29. März auf der Reise nach Paris zu Montpellier gestorben.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 28. März, wird gemeldet: Ein Armeecorps war nach Monastir abgegangen, um zwischen Montenegro und Serbien zu campiren. Der Sohn des Fürsten Milosch weigert sich, nach Konstantinopel zu kommen, um hier die Investitur zu empfangen. Der Gouverneur von Candia ist gefänglich eingezogen worden. 42 griechische Priester sind zum katholischen Ritus übergetreten. Die französische Gesandtschaft besteht darauf, daß die verheißene Religionsfreiheit wirklich gewährt werde.

Amerika.

Der bereits erwähnte Conflict zwischen den zwei aus Havannah nach Vera Cruz zur Unterstützung Miramons herbeigekommenen Dampfern und dem amerikanischen Observationsgeschwader war, wie die näheren Berichte ergeben, ziemlich ernsten Charakters. Am 6. März erschienen die zwei Dampfer („Miramon" und „Marquez") vor der Stadt und weigerten sich, ihre Flagge zu zeigen. Der Commodore des amerikanischen Geschwaders, Hr. Jarvis, schickte die Kriegsschaluppe „Saratoga" nach dem Ankergrund, um die zwei Dampfer zu befragen. Sie wollten davondampfen, allein es war zu spät. Kapitän Turney setzte ein Boot mit einer Parlamentärflagge aus, um nach der Nationalität der Dampfer zu fragen, und da sie zweimal auf das Boot Feuer gaben, schoß die „Saratoga" eine Breitseite in den „Miramon" und das Gefecht begann. Die beiden Dampfer hißten jetzt die spanische Flagge auf. Nach muthigem Widerstand ergab sich der Commandant der Expedition, Capt. Marim, und wurde nebst den meisten seiner Leute gefangen genommen. Der Verlust der Amerikaner war 3 Verwundete; der der Mexicaner 15 Todte und 20 oder 30 Verwundete.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. April. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.95. — 4½perz. 96. — Staatsb. 531. — Credit-Mob. 790. — Lomb. 542. — Haltung der Börse fest.

Paris, 7. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.65. — 4½perz. 96.—. — Staatsbahn 527. — Credit-Mobilier 782. — Lombarden 542. — Oesterr. Credit-Act. fehlt. — Consols mit 94⅜ gemeldet. Haltung der Börse matt.

London, 7. April. Consols 94¼. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie 1½. — Silber fehlt.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,845,590 Pfd. St. — Metallvorrath 14,883.597 Pfd. St.

Krakauer Cours am 7. April. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 133 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.65 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.10 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73¼ verlangt, 72½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 78½ verl, 77½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 102½ verl., 101 bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. April 1860.

Angekommen ist Herr Graf Wilhelm Romer, Gutsbesitzer aus Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Josef Potulicki nach Warschau. Benedikt Lipowski n. Rußland.

Amtsblatt.

Nr. 2009. **Ankündigung** (1556. 1-3)

Zur Verpachtung der Jasłoer städtischen Propination vom Bier und Branntwein auf die Dauer vom 1. November 1860 bis dahin 1863 wird am 4. Juni l. J. die Licitation in der Magistratskanzlei zu Jasło abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5407 fl. 50 kr. ö. W.

Unternehmungslustige haben sich daher am obbenannten Tage mit dem 10% Vadium versehen in der Jasłoer Magistratskanzlei einzufinden und es werden ihnen übrigen Licitationsbedingnisse bei der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Es werden bei dieser Verhandlung auch schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch mit dem 10% Vadium belegt, vorschriftsmäßig ausgestellt und vor Beginn der mündlichen Verhandlung d. i. von 10 Uhr Vormittags überreicht sein.

Nach Beginn der mündlichen Verhandlung werden schriftliche Offerte nicht mehr angenommen.

Jasło, am 24. März 1860.

N. 735. **Edict.** (1552. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten- und Sträflingen-Bespeisung für die Dauer des 2. Semester des Verwaltungs-Jahres 1860 das ist vom 1. Mai bis Ende October 1860 die Licitations-Verhandlungen am 16. April und im Falle des etwaigen Mißlingens am 18. und 20. April l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesiegen k. k. Bezirksamtskanzlei vorgenommen werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 23. März 1860.

N. 3840. **Kundmachung.** (1558. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird am 19. April 1860 zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse in dem a) aus der Stadt Dąbrowa mit Podkosciele dann den Steuergemeinden Bagienica, Olesnica mit Kozubów, Ruda und Zazamcze und b) aus dem Markte Kolbuszów und den Gemeinden Kolbuszowa dolna und górna, Bukowice, Brzezowka, Dubas, Nowawieś, Swirczów und Zarębki gebildeten Bezirke auf anderthalb Jahre d. i. vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis für die obige Zeitdauer beträgt ad a) 2762 fl. 70 kr. wovon für Wein 226 fl. 80 kr. und für Fleisch 2535 fl. 90 kr. ad b) 1626 fl. 2 kr., wovon auf Wein 100 fl. 80 kr. und auf Fleisch 1525 fl. 22 kr. entfallen, das Vadium aber ad a) 276 fl. 27 kr. und ad b) 162 fl. 60 kr.

Schriftliche Offerte sind mit dem Vadium belegt bis 18. April 1860, 6 Uhr Abends beim Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts oder beim hiesigen und Kolbuszower k. k. Finanzwache-Commissär eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 2. April 1860.

Z. 795. **Edict.** (1555. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei Andreas Łopuczniak Grundwirth aus Bukowina CN. 118 vor 9 Jahren ohne letztwilligen Anordnung verstorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Thomas Łopuczniak unbekannt ist; so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung abzugeben, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den abwesenden aufgestellten Curator Johann Łopuczniak abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumark, am 24. März 1860.

N. 795. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Andrzéj Łopuczniak, gospodarz z Bukowiny N. k. 118 pomarł tamże przed 9ciu laty bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt tegoż pełnoletniego syna Tomasza Łopuczniak wiadomem niejest, więc wzywa się tegoż aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya massy z zgłoszącemi się spadkobiercami i z ustanowionem dla nieobecnego, kuratorem Janem Łopuczniakiem przeprowadzoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 24. Marca 1860.

N. 3735. **Licitations-Ankündigung.** (1557. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines und Fleisches in der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädter Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann in den Dörfern Rzendzin und Gumniska, sowie des der Stadtgemeinde Tarnów bewilligten 50% Zuschlages zur Verzehrungssteuer vom Weine auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und der II. Tarifsclasse, auf Dauer von anderthalb Jahren, nämlich auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 19. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis für die anderthalbjährige Pachtdauer mit Einschluß des 20% Zuschlages beträgt vom

Verbrauche des Fleisches	40,332 fl.	7 kr.
vom Verbrauche des Weines	5,768 fl.	28 kr.
hiezu der 50% Gemeindezuschlag von 5,710 fl. 62 kr. mit	2,858 fl.	31 kr.
Zusammen	48,958 fl.	66 kr.

und das 10% Vadium 4960 fl. ö. W.

Die mit dem 10% Vadium belegten schriftlichen Offerten sind bis einschlißlich 18. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów und bei dem in demselben Orte bestehenden k. k. Finanzwache-Commissär eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 31. März 1860.

Z. 265. **Edict.** (1550. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Laurenz Pieczkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 265 wegen Löschung der in dem Grundbuchs des in der Bieczer Vorstadt gelegenen Grundstückes Pyzikówka genannt, welche sub p. 5 on. zu Gunsten des Laurenz Pieczkiewicz im Betrage von 100 flp. oder 25 fl. CM. s. N. G. intabulirt erscheint, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

N. 4466. **Edict.** (1536. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ignatz Łada Bieńkowski und der Fr. Elisabeth Bieńkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Cecilia Jagniątkowska durch den Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld unterm 20. März 1860 Z. 4466 wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. CM. oder 630 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Belangten mit Beschluß von heutigen Tage die Zahlung obiger Forderung binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den für Wechselsachen vorgeschriebenen Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Krakau, am 27. März 1860.

Z. 10189. **Kundmachung.** (1525. 3)

Aus der Hersch-Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 297 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion, vorzugsweise aber ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter und dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original-Geburts- und Trauungsscheinen oder den gehörig legalisirten Matriken-Auszügen belegten Stammbaum nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestättigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen, und die Verwandtschaft durch andere glaubwürdige und von öffentlichen Aemtern, welche hiezu berufen sind, ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis Ende April 1860 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 19. März 1860.

Z. 2831. **Vorrufungs-Edict.** (1501. 3)

Von der k. k. Landes-Regierung in Krakau, werden die nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Kriegsfeld und Leib Süsser, welche sich ohne behördliche Bewilligung seit dem Jahre 1853 im Auslande aufhalten, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" in ihre Heimath zurückzukehren und ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, wogegen im Nichterscheinungsfalle das Auswanderungsverfahren gegen dieselben eingeleitet werden würde.

Krakau, am 29. Februar 1860.

N. 142. **Edict.** (1551. 2-3)

Zur Reassummirung der vom k. k. Kreisgerichte Teschen am 8. März 1859 Z. 349 bewilligten executiven Feilbietung des dem Hrn, Florian Prohaska in Raicza pcto. an Hrn. Franz Wolf in Bielitz schuldigen 500 fl. CM. c. s. c. executiv gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Mobilars werden an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.:

a) auf den 12. April und

b) auf den 12. Mai 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt und hiezu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und bei der 2. Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 6. Februar 1860

N. 1244. **Lizitations-Ankündigung.** (1513. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki wird bekannt gemacht, daß die Propination in Wołowice, Niwki und Grotowa auf zwei nacheinander folgende Jahre d. i. von 1. Mai 1860 bis letzten April 1862 im Licitationswege in Pacht überlassen und daß die dießfällige Licitations-Verhandlung hieramts am 12. April 1860 um 9 Uhr Früh stattfinden wird.

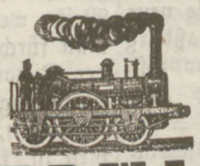
Der Ausrufspreis beträgt 160 fl., das Vadium 10%.

Vom k. k. Bezirksamte.

Liszki, am 24. März 1860.

Kundmachung

(1548. 2-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Auf der am 15. November v. J. für die Personenbeförderung und beschränkten Güterverkehr eröffneten Bahnstrecke **Rzeszów-Przeworsk** findet

mit 15. April d. J. der Gütertransport unbeschränkt

von und nach den zwei Stationen

Łańcut und **Przeworsk** statt.

Hievon bleiben bloß die im directen Verkehre mit dem Auslande unter Raumverschluß beförderten zollpflichtigen Güter, deren zollämtliche Behandlung in der Station **Rzeszów** vorgenommen werden muß, ausgeschlossen.

Wien, am 28. März 1860.

K. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	25'''22	+12'0	65	West mittel	heiter m. Wolken		+8'2	+15'4
	10	24 46	+10'4	80	West schwach	trüb			
10	6	24 08	+ 7'9	81	Ost "	"	Regen		

Wiener-Börse-Bericht

vom 7. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 40	79 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 60	68.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60 —	60.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	123 —	123.50
„ 1854 für 100 fl.	95.50	96.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.75	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	70 75	71.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	870.—	872 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	188 80	189.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	556 —	558.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	2002 —	2004 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	276 50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	179 25	179.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	129.—	129.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153.50	154 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	104.50	105.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198 —	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 —	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	100.—	100.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	99.50	100.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38 25	38 75
Palffy zu 40 „ „	36.25	36 75
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „ „	27.75	28.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.—	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.—	113.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100 —	100.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.75	131.75
Paris, für 100 Franken 3½%	52.50	52.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 25⁵/₁₀ Nkr.	— fl. — — Nkr.
Kronen	18 fl. —14 „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. —56 „	— fl. — — „
Ruff. Imperiale	10 fl. —76 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.